

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Landgemeinde Stadt Bleicherode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Landgemeinde Stadt Bleicherode in der Sitzung am 27.03.2025 die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I Änderung der Satzung

1. § 13 (Öffentliche Bekanntmachung) erhält folgende Neufassung:

§ 13 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Satzungen, Rechtsverordnungen und Allgemeinverfügungen der Landgemeinde Stadt Bleicherode werden durch Veröffentlichungen im Amtsblatt der Landgemeinde Stadt Bleicherode, das der monatlich erscheinenden Zeitung „Bleicheröder Echo“ als Anlage beiliegt, öffentlich bekanntgemacht. Das Amtsblatt „Bleicheröder Echo“ wird auf der Internetseite der Landgemeinde Stadt Bleicherode www.bleicherode.de veröffentlicht. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes während der allgemeinen Öffnungszeiten im Hauptamt der Stadtverwaltung (Hauptstraße 43/44, 99752 Bleicherode) kostenfrei einzusehen bzw. als gedrucktes Exemplar zu erhalten.
- (2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen, die durch Gesetz ortsüblich bekanntzumachen sind, werden, soweit nicht anders bestimmt, auf der Internetseite der Landgemeinde Stadt Bleicherode www.bleicherode.de veröffentlicht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Hauptamt (Hauptstraße 43/44, 99752 Bleicherode) kostenfrei einzusehen.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Landgemeinderates und der Ausschüsse werden durch Veröffentlichung in der unter Abs. 2 bezeichneten Art bekannt gemacht.
- (4) Ortsübliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch erfolgen in der Form der öffentlichen Bekanntmachung gem. Abs. 1 dieser Vorschrift, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anders bestimmt.
- (5) Bekanntmachungen gem. § 40 Abs. 2 ThürKO erfolgen in der Form der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 13 Abs. 1 dieser Satzung.
- (6) Die in der Zuständigkeit der Ortschaftsräte zu veröffentlichenden Bekanntmachungen einschließlich der Sitzungen des Ortschaftsrates werden, wie bisher in den Ortschaften üblich, an den Bekanntmachungstafeln in den Ortschaften jeweilig bekannt gemacht. Diese befinden sich in den Ortschaften an folgenden Stellen:

Stadt Bleicherode - Hauptstraße 37 - Bahnhofstraße 56	Rathaus Kulturhaus
Elende - Elender Hauptstraße	ehem. Gemeindeamt
Obergebra - Halle-Kasseler-Straße 84	Dorfgemeinschaftshaus
Etzelsrode - Etzelsröder Dorfstraße 36	Dorfgemeinschaftshaus
Friedrichsthal - Gratzunger Straße 62	Dorfgemeinschaftshaus
Kleinbodungen - Friedrich-Kiel-Straße 40	Dorfgemeinschaftshaus
Kraja - Eichsfelder Straße 58	ehem. Gemeindeamt
Hainrode - Hainröder Hauptstraße 108	ehem. Gemeindeamt
Nohra - Nohraer Dorfstraße 5	ehem. Gemeindeamt/ Bauhof
Wollersleben - Wollerslebener Dorfstraße 94a	Dorfgemeinschaftshaus
Mörbach - Zum Stadtberg 22	Dorfgemeinschaftshaus
Wipperdorf - Straße der Einheit 105	Dorfgemeinschaftsraum
Wolkramshausen - Backsüber 3	Verwaltungsgebäude
Wernrode - Waldstraße 53	Dorfgemeinschaftshaus

- (7) Die Bekanntmachung von Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushanges an den Bekanntmachungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (8) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der vorgenannten Form wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht einzuhalten, so erfolgen die Bekanntmachungen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Stadtverwaltung, welche sich am Rathaus (Hauptstraße 37, 99752 Bleicherode), vor dem Haupteingang dieses Gebäudes befindet. Die öffentlichen Bekanntmachungen sind unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der Form, in der sie sonst öffentlich bekannt zu machen wären, zu veröffentlichen; auf die Form ihrer Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landgemeinde Stadt Bleicherode
Bleicherode, den 15.04.2025



Rostek
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Landgemeinde Stadt Bleicherode geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Beschluss-Nr: LGR/0009/2025) erfolgte mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 14.04.2025, eingegangen am 14.04.2025 unter AZ 15.0.11824-21/2025.

Landgemeinde Stadt Bleicherode, den 15.04.2025



Rostek
Bürgermeister



Die Bekanntmachung der dritten Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Landgemeinde Stadt Bleicherode erfolgt im Bleicheröder Echo (Amtsblatt der Landgemeinde Stadt Bleicherode) Nummer: 5 (5. Jahrgang) vom 01.05.2025.

Tag der öffentlichen Bekanntgabe: 01.05.2025